

Hilfe zur Erziehung - Soziale Gruppenarbeit	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Hilfe zur Erziehung - Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Die gemeinsamen Gruppenerlebnisse sorgen für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und angemessener Umgangs- und Auseinandersetzungsformen mit Gleichaltrigen.

Unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Gruppenarbeit ist die Einbeziehung der Eltern zum Beispiel in Form von Gesprächen, Einladungen zu gemeinsamen Veranstaltungen oder anderen Aktivitäten.

Voraussetzungen

- **Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt**
Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel.

Erforderliche Unterlagen

- **Hilfeplan**
Antrag und Erstellung eines entsprechenden Hilfeplanes.

Formulare

- **Antrag auf Hilfe zur Erziehung**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch VIII § 27**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html)
- **Sozialgesetzbuch VIII § 29**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_29.html)

Weiterführende Informationen

- **BMFSFJ**
(<https://www.bmfsfj.de/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die sozialpädagogische Familienhilfe kann bei dem Jugendamt Ihres Wohnbezirks beantragt werden und wird bei der Beratung ausgehändigt.